



Private Nutzung des Vereinsheim "Hohenrieth".

Grundsatz:

Die Nutzung des Vereinsheims für Vereinsvorhaben hat immer Vorrang.

Der Verein kann Mitgliedern, gegen eine Nutzungsgebühr, das vereinseigene Sportheim "Hohenrieth" zur Verfügung stellen. Damit soll dem Mitglied die Möglichkeit gegeben werden das Sportheim auch für private Zwecke zu nutzen.

Das Sportheim Hohenrieth kann privat für die folgend aufgeführten Veranstaltungen genutzt werde:

- Geburtstags- und Jubiläumsfeiern
- Familienfeiern
- Firmenfeiern
- Feiern zu einem besonderen Anlaß
- Feier zum Jahreswechsel
- Tanz in den Mai
- Faschingsfeste

Der Zweck der Veranstaltung ist vorab anzumelden(s. Anmeldeformular). Die Nutzung der Außenanlage (Sportplatz) bedarf der besonderen Genehmigung.

Das Sportheim und die Außenanlage dürfen nicht für politische Versammlungen oder Kundgebungen genutzt werden.

Im Sportheim ist das Rauchen verboten.

Die Übergabe erfolgt am Tag der Nutzung, Zeit nach Vereinbarung, die Rückgabe am nächsten Tag bis 12:00 Uhr. Für jede angefangene Stunde werden zusätzlich 30€ in Rechnung gestellt.

Folgende Voraussetzungen sind einzuhalten.

1. Das Sportheim wird nur an Mitglieder des TuS Unterlüß vermietet.
2. Der Mieter ist gleichzeitig auch Veranstalter der Feier, er ist für den Verschluß des Sportheims verantwortlich.
3. Der Mieter muss mindestens 25 Jahre alt und ein Jahr Mitglied im Verein sein.
4. Die Gebühr (für Heizung, Wasser, Strom) beträgt 50€ pro Tag und ist sofort nach der Zuweisung zu bezahlen.
5. Bei der Übergabe, des Sportheimes, ist eine Kautions von 100€ zu übergeben.. Die Rückzahlung erfolgt erst nach der Abnahme und der Beseitigung festgestellter Mängel.
6. Das Sportheim ist nur für 75 Personen zugelassen
7. Die Übernahme und Rückgabe des Sportheims erfolgt durch den Mieter persönlich.

8. Der Mieter muß eine private Haftpflichtversicherung haben.
9. Für Schäden im oder am Sportheim trägt der Mieter die Kosten.
10. Der Mieter ist für das Einhalten der Ordnung und guten Sitten verantwortlich (Belästigungen der Nachbarn sind zu vermeiden).
11. Das Sportheim darf nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden.
12. Das Alkohol und Rauchverbot in den Kabinen ist einzuhalten.
13. Das Sportheim ist nach der Veranstaltung mit geeigneten Putzmitteln zu reinigen. Putzmittel und Reinigungspersonal sind durch den Mieter zu stellen.
14. Eine Weitergabe der Mietvereinbarung an Dritte ist verboten,
15. Übernahme und Rückgabezeiten sind einzuhalten. Jede weitere angefangene Stunde wird mit 30€ berechnet und von der Kautions abgezogen.
16. Die Nutzung ist 6 Wochen vorher anzumelden.
17. Die Zu- oder Absage erfolgt erst zwei Wochen vor der Nutzung.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

Folgende Änderungen wurden vereinbart.

- 1.
- 2.
- 3.

Mieter:

Name, Vorname		Straße	
Telefon	Alter	Mitglied seit	Sparte
Übernahme am:	Uhrzeit:		

Übergebender(Vorstand)	Mieter
------------------------	--------

Unterschriften

Rückgabe am: Uhrzeit :

Festgestellte Mängel / Schäden:

Übernehmender (Vorstand)	Mieter
--------------------------	--------

Unterschriften